

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Asyl europagerecht umsetzen“
- „Smoke – JA“
- „Smoke – NEIN“

Aufgrund der am 30. Dezember 2019 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberchtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrungsgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 22. Juni 2020,
bis (einschließlich) Montag, 29. Juni 2020,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigkt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberchtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehrung abgegeben haben, können für dieses Volksbegehrung **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigkt Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

Stadtamt Wörgl- Bürgerbüro, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

- | | |
|-------------|---|
| Montag, | 22. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr, |
| Dienstag, | 23. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr, |
| Mittwoch, | 24. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr, |
| Donnerstag, | 25. Juni 2020, von 08:00 bis 20:00 Uhr, |
| Freitag, | 26. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr, |
| Samstag, | 27. Juni 2020, von 08:00 bis 12:00 Uhr, |
| Sonntag, | 28. Juni 2020, geschlossen, |
| Montag, | 29. Juni 2020, von 08:00 bis 16:00 Uhr. |

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (29. Juni 2020), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 16.01.2020

abgenommen am: 30.06.2020

Für die Bürgermeisterin:


i. A. Koppe-Kaill

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Asyl europagerecht umsetzen“

Text des Volksbegehrens:

Mangels Solidarität einiger EU-Mitgliedsstaaten im Asylbereich möge der Bundesgesetzgeber unverzüglich durch (verfassungs-)gesetzliche Maßnahmen folgende Rahmenbedingungen schaffen:

Jene Asyl-Kosten, die über Österreichs gerechten EU-Anteil hinausgehen, werden von den laufenden EU-Beitragszahlungen zweckgebunden abgezogen, bis ein EU-weites solidarisches Asylwesen samt Asylfinanzausgleich und ein funktionierendes Management der EU-Außengrenzen eingerichtet sind.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Asyl europagerecht umsetzen“:

Das Volksbegehren "ASYL europagerecht umsetzen" hat ein klares Ziel:

Europaweite Solidarität bei der Flüchtlingsbetreuung!

Bekannt ist, dass der Beschluss des EU-Parlaments über eine gerechte örtliche Verteilung von 120.000 Flüchtlingen auf alle 27 bzw. 28 EU-Länder (siehe Frankfurter Allgemeine 17.09.2015) bisher nicht funktioniert hat, weil mehrere EU-Länder die Aufnahme von Flüchtlingen praktisch verweigern, aber als EU Netto-Empfänger Milliarden Euro aus dem EU-Steuertopf kassieren.

Österreich ist mit ca. 1,35 Milliarden Euro pro Jahr einer der größten EU-Netto-Beitragszahler.
(siehe Europäische Kommission: EU-Haushalt 2018-Finanzbericht; Eurostat)

Daher muss eine faire Teilung der Kosten innerhalb der EU erfolgen:

Dieses Volksbegehren fordert einen gerechten und solidarischen "ASYL-Finanzausgleich" und ein funktionierendes Management der EU - Außengrenzen.

Als kleines Land stemmt Österreich seit Jahren einen hohen finanziellen und organisatorischen Aufwand für Administration des Asylwesens, Mindestsicherung, Familienbeihilfe, Karenzgeld, Unterkunft, Bildung, Sozial- und Gesundheitsleistungen, etc. (siehe derStandard 28.08.2017)

Keinesfalls ist dieses Volksbegehren gegen Flüchtlinge gerichtet:

Österreich hat korrekt die Genfer Flüchtlings-Konvention, die UNO-Menschenrechtskonvention sowie die EMRK (europäische Menschenrechtskonvention) eingehalten und muss diese auch strikt einhalten. Darauf kann unser Land stolz sein. Alle Flüchtlinge sollen in jeder Phase des Asylverfahrens eine menschenwürdige Betreuung und ein faires, rechtsstaatliches Verfahren samt der Möglichkeit des humanitären Bleiberechts in begründeten Sonderfällen erhalten.

Aber: Aus unsolidarischem Verhalten soll keinem Land ein Vorteil entstehen!

Mit diesem Volksbegehren fordern wir die in der EU-Vertrages verbrieften Solidarität aller EU-Mitgliedsländer ein: Österreich soll diesen überproportionalen finanziellen Aufwand nicht weiter allein tragen müssen.

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Aktuell ist die Flüchtlings situation "entspannt", aber die Welt ist voller Krisenherde, und es wäre blauäugig, weitere Fluchtbewegungen nicht zu erwarten. Die Klimakatastrophe, die instabile geopolitische Lage, Hunger und Not können jederzeit die nächste menschliche Katastrophe an der EU-Grenze, unseren Grenzen und in unserem Land auslösen.

Auch aus diesem Blickwinkel ist ein ASYL-Finanzausgleich sehr wichtig und sollte von der neuen EU-Kommission 2019-2024 auf Initiative Österreichs rasch für die gesamte EU umgesetzt werden, um die humanitären Leistungsträger wie unser Land nicht weiter zu benachteiligen, sondern das Solidaritätsprinzip der EU zu leben.

Bitte unterschreiben Sie das ASYL-Volksbegehren!

Weitere Infos & Spendenmöglichkeit auf:
www.gemeinsam.eu

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Smoke – JA“

Text des Volksbegehrens:

JA zum Rauchen! Wir fordern aus Gründen der Wahlfreiheit eine bунdesverfassungsge-setzliche Regelung für die Beibehaltung der 2018 beschlossenen Novelle zum Nichtrau-cherschutzgesetz (Tabakgesetz mit Erlaubnis von Raucherbereichen in der Gastronomie sowie Jugend- und Nichtraucherschutzmaßnahmen).

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Smoke – JA“:

Die Gesetzgebung zum Thema „Rauchen in der Gastronomie“ ist seit Jahren eine Zumutung: Ursprüng-lich JA, dann NEIN (rot/schwarz), doch JA (türkis/blau), jetzt wieder NEIN (türkis-rot & Co). Weitere Änderungen zeichnen sich ab und der Verfassungsgerichtshof könnte eingreifen. Wir fordern: Schluss mit dem Hin-und-Her! Das „JA zum Rauchen“ in der Gastronomie soll in die Verfassung! Am besten per Volksabstimmung. Die Mehrheit will das laut OGM-Umfrage, denn:

Das Recht geht vom Volk aus, nicht von ständig wechselnden Regierungen!

Smoke - JA!

In einer Demokratie steht **WAHLFREIHEIT** an oberster Stelle! Gastwirtnnen sind „Hausherren“ in ih-rem Lokal und bestimmen daher, ob dort geraucht werden darf oder nicht!

Und wir **BürgerInnen sind mündig** genug, zu entscheiden, wann und wo wir rauchen, solange wir ande-re dabei nicht stören oder gefährden! Dafür wurde viel Geld in technisch moderne und gut abgetrennte **Raucherbereiche** investiert.

„Es geht mir darum, dass man BürgerInnen nicht in allen Lebensbereichen bevormunden darf. Ich trete für Wahlfreiheit & Selbstbestimmung ein! Daher unterstütze ich Smoke-JA!“

Dr. Manfred AINEDTER, Rechtsanwalt

Bei einem kleinen Lokal mit nur einer gemischten Gaststube kann jeder selbst entscheiden, in dieses Lokal zu gehen oder eben nicht. So einfach war und ist das, sagt auch der **Verfassungsgerichtshof (VfGH)** und hat im Juni 2019 erkannt, dass die seit vielen Jahren geltenden Regelungen für Raucher-bereiche in der Gastronomie verfassungskonform sind. Wir brauchen und wollen keine ausufernde **Verbots-Gesellschaft**!

Was kommt als Nächstes? Ein Rauchverbot im Schanigarten und vor dem Lokal? Der Konflikt ist schon vorprogrammiert: Anrainerproteste sind verständlich, wenn die Nachtruhe gestört ist. Sogar Nicht-raucher stehen seit 1. Nov. 2019 mit Rauchern solidarisch auf der Straße, weil sie sonst **allein im Lokal** sind. Sollen Raucher samt Freunden & Familien wirklich zu Hause bleiben? Viele kleine Gaststätten, Cafés, Bars und Nachtlokale verlieren Kunden, Umsatz und die Existenz. **Da hat sich der Gesetzgeber nichts gedacht!**

„Es gibt einfach Raucher, die wollen bei einem Getränk und einer Zigarette in Gesellschaft die Seele baumeln lassen. Das zu verbieten, ist Einschränkung der persönlichen Freiheit“.

Ing. Richard LUGNER, Einkaufszentrums-Betreiber

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenom-men und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Man muss sich fragen, wann der „ungesunde“ Schweinsbraten, das Schnitzel, Kaffee oder Alkohol **verbieten** werden. Wenn das so weiter geht, gibt es bald nur mehr Traubensaft beim Heurigen! Unsere **gesamte Lebenskultur** ist in Frage gestellt. Wird uns von den eigenen Politikern und der EU bald alles verboten?

Daher: Werben und stimmen Sie bitte für die WAHLFREIHEIT in der Gastronomie!

Smoke – JA zum Rauchen!

Weitere Infos & Spenden-Möglichkeit auf:
www.smoke-abstimmung.at

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren „Smoke – NEIN“

Text des Volksbegehrens:

NEIN zum Rauchen! Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes eine bунdesverfassungsgesetzliche Regelung für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie wie in der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtraucherschutzgesetz (Tabakgesetz).

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens „Smoke – NEIN“:

Die Gesetzgebung zum Thema „Rauchen in der Gastronomie“ ist seit Jahren eine Zumutung: Ursprünglich JA, dann NEIN (rot/schwarz), doch JA (türkis/blau), jetzt wieder NEIN (türkis, rot & Co). Weitere Änderungen stehen an und der Verfassungsgerichtshof könnte eingreifen. Wir fordern: Schluss mit Hin-und-Her! Das „**generelle Rauchverbot**“ in der Gastronomie soll in die Verfassung! Am besten per Volksabstimmung. Die Mehrheit will das laut OGM-Umfrage, denn:

Das Recht geht vom Volk aus, nicht von ständig wechselnden Regierungen!

Smoke - NEIN!

In modernen Demokratien gilt: Die **GESUNDHEIT** der Bevölkerung ist nicht verhandelbar! Gastfreundschaft gegenüber Rauchern ist automatisch Ungastlichkeit gegenüber Nichtrauchern.

Ohne generelles Rauchverbot werden **Nichtraucher bei der Wahl** der Gastronomiebetriebe, die sie ohne Gesundheitsschädigung aufsuchen können, massiv eingeschränkt. Es dient auch dem **Jugendschutz** und der Verhinderung jugendlicher Raucherkarrieren.

„Kontrollen von Alter und Trennung der Raucher-/Nichtraucherbereiche funktionieren nicht! Die einzig wirksame Maßnahme: Ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie.“

Prof. Dr. Thomas SZEKERES, Präs. Österr. Ärztekammer

Die Feinstaub- und **Schadstoffbelastung** liegt in verrauchten Gaststätten zehn- bis 20-fach und in Diskotheken bis zu 80-fach höher als auf der Straße.

Oftmals gibt es auch für Nichtraucher Gründe (Gespräch mit Freunden) oder sogar Zwänge (Weg zum WC), den Raucherbereich zu betreten. Stehen Türen offen oder sind undicht, **raucht man passiv mit**, das Gastro-Team den ganzen Arbeitstag!

Die **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** hat 2007 anlässlich des Weltkrebstags deutliche Worte gefunden: Die Belastung durch Tabakrauch beschneidet die fundamentalen Rechte und Freiheiten des Menschen auf eine gesunde Umgebung (dazu zählt auch reine Luft). Es gibt nur eine praktikable Lösung für alle Betroffenen und zugleich unmissverständliche Aufforderung an unser Parlament: Das derzeit geltende generelle **Rauchverbot** in der Gastronomie muss zukünftig durch die **Verfassung abgesichert werden**.

„In Industrieländern stellt Zigarettenkonsum aktuell das bedeutendste individuelle Gesundheitsrisiko dar und ist gleichzeitig die führende Ursache frühzeitiger Sterblichkeit.“
Rektor Dr. Hellmut SAMONIGG, Mitinitiator „Don't smoke“

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.

Gesundheits-, Jugend- und ArbeitnehmerInnenschutz sind zweifelsfrei wichtiger als die Freiheiten von Rauchern. Daher muss die Gastronomie **dauerhaft rauchfrei** bleiben! Denn wo es aus medizinischer Sicht massive Gesundheitsbedenken für andere gibt, sind **klare Grenzen gesetzt** und endet die Freiheit des Einzelnen.

Daher: Werben und stimmen Sie bitte für die Beibehaltung des RAUCHVERBOTES!

Smoke – NEIN zum Rauchen!

Weitere Infos & Spenden-Möglichkeit auf:
www.smoke-abstimmung.at

Hinweis des Bundesministeriums für Inneres:

Die Begründung zum Volksbegehren wurde vom Bundesministerium für Inneres gemäß § 3 Abs. 7 VoBeG entgegengenommen und wird gemäß § 10 VoBeG veröffentlicht. Der Text der Begründung wird in unveränderter Form wiedergegeben.